

Jugendförderkonzept 21+



1. Einleitung

Der Pulheimer Sportclub (PSC) ist ein Breitensportverein, der den Sport an sich, die Erziehung und das öffentliche Gesundheitswesen fördert. In diesem Zusammenhang will die Abteilung Tennis insbesondere die sportliche Betätigung seiner Jugendlichen zur körperlichen Leistungsförderung und zur gesundheitlichen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Vereinfacht gesagt: „Wer viel Tennis spielt, bleibt fit und wird persönlich leistungsstärker werden.“

2. Förderungsziele und -bausteine der PSC Tennisabteilung für die kommenden Jahre

Neben der gesundheitlichen, sportlichen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung unserer Jugend ist es ein weiteres Ziel, möglichst viele Jugendliche dazu zu befähigen aktiv in Jugendmannschaften für den PSC Tennis spielen zu können und den Teamgeist sowie die spielerische Technik und Taktik in den Mannschaften systematisch zu stärken. Um dieses Ziel nachhaltig verfolgen zu können werden ab der Sommersaison 2021 zwei wesentliche neue Förderungsbausteine zusätzlich zur bereits bestehenden individuellen Förderung etabliert.

Jugendliche, die ehrgeizig trainieren, zuverlässig ihre Spieltermine wahrnehmen, sich für ihre Mannschaftskameraden/-innen einsetzen, sich aktiv am Vereinsleben beteiligen und so möglichst dauerhaft sportlich und sozial im Verein integriert sind, sind für uns die Zukunft des Vereins. Im Vordergrund des Konzepts stehen daher die

- Beteiligung an Spielen, Turnieren, Training und sonstigen Vereinsveranstaltungen
- Entwicklung von Zusammenhalt, Fairness und Teamgeist in allen Jugendmannschaften und darüber hinaus
- Zuverlässigkeit zu den angesetzten Spielterminen der Mannschaft und Meisterschaft
- Leistungsfähigkeit und Leistungssteigerung bei Spielen und Turnieren

Die Tennisjugendabteilung möchte möglichst breit den Einsatzwillen und die Spielbereitschaft seiner Jugendlichen fördern. Diese Förderung soll sehr früh bei den Jüngsten ansetzen, um modernsten Konzepten und Ansätzen zur altersgerechten Entwicklung im Tennissport zu entsprechen.

Basierend auf regelmäßigen Sichtungen bei den TennisPänz erfolgt ab der Sommersaison 2021 systematisch der Übergang ins reguläre Vereinstraining der PSC Tennisabteilung. Für die Jahrgänge U9, U10 und U11 wird hierfür als neuer Baustein der Jugendförderung, das **Jüngsten-Fördertraining** zu reduzierten Konditionen angeboten. Aus dem Pool dieser Jüngsten-Fördergruppen werden Mannschaften für die Mannschaftswettbewerbe Kleinfeld-, Midcourt und Großfeld-Cup im Tennisverband Mittelrhein (TVM) von den Jugendwarten in Absprache mit den Trainern nominiert und genannt*.

Je nach individueller Entwicklung erfolgt danach der Übergang in die Jugend-Medenspielmannschaften (U12, U15 und U18) und damit in ein **gefördertes Mannschaftstraining** als weiteren Baustein der Jugendförderung.

Für alle Jugendlichen, die sich in den Mannschaften und individuell auf Meisterschaften und Turnieren erfolgreich entwickeln, haben deren Eltern darüber hinaus weiterhin die Möglichkeit, einen jährlichen **individuellen Förderzuschuss** des Vereins inklusive der (Teil-)Erstattung von **Meldegebühren** für Turniere zu beantragen.

3. Förderungssystem

Um eine mögliche Förderung durch die Tennisabteilung zu erhalten, sind Mindestvoraussetzungen (siehe „Eintrittsvoraussetzungen“) zu erfüllen.

Die jährliche Jugendförderung erfolgt durch eine finanzielle Entlastung der Eltern, deren Kind sich gemäß unserer Förderungsziele und -bedingungen am Spielbetrieb des PSC beteiligt.

Baustein 1: Jüngsten-Fördertraining

Für den Jüngstenbereich U9, U10 und U11 wird ab Sommer 2021 ein Jüngsten-Fördertraining angeboten:

- Trainingseinheiten zu reduzierten Konditionen (für die aktuellen Trainingszeiten und Konditionen siehe Anhang 1)
- Begrenztes Kontingent an zu vergebenden Trainingsplätzen
- Besetzung der Trainingsplätze über Einladungen zu regelmäßigen Sichtungsterminen (Bewertung durch qualifizierte Trainer in Absprache mit Jugendwarten)
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Initiativbewerbung der Eltern für die Sichtung des Kindes (bei Trainern und Jugendwarten)

Im Gegenzug sind die Kinder (unterstützt durch die Eltern) zur regelmäßigen Teilnahme am Fördertraining und zur Teilnahme an Turnieren (Mannschaftswettbewerbe im Bezirk, vereinsintern (z.B. Clubmeisterschaften) verpflichtet. Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt werden kann der Förderanteil von der Tennisabteilung zurückgefordert werden.

Baustein 2: gefördertes Mannschaftstraining

Für die Jugendmannschaften U12, U15 und U18 wird es ab Sommer 2021 gefördertes Mannschaftstraining geben. Grundsätzlich ist das Mannschaftstraining für die Stammspieler:innen einer Mannschaft (bei 4er Mannschaft gemeldet an Platz 1-4, bei 6er an Platz 1-6).

Die namentliche Meldung erfolgt vor jeder Sommer- und Wintersaison durch die Jugendwarte in Absprache mit dem Trainer. Bewertet wird dabei die individuelle Entwicklung* des Jugendlichen im Training sowie bei Medenspielen und Turnieren.

Pro Jugendlichen/-er steht genau ein Mannschaftstrainingsplatz zur Verfügung. Sollte er/sie in zwei Jugendmannschaften an Platz 1-4 gemeldet sein, so rückt in der jüngeren Altersklasse der nächste Platz nach.

Das Mannschaftstraining wird gefördert, indem die Eltern der regelmäßig teilnehmenden Stammspieler:innen einen hohen Anteil der Trainingskosten auf Antrag vom Verein erstattet bekommen (aktuelle Konditionen siehe Anhang 1, Förderantrag siehe Anhang 2).

Alle weiteren gemeldeten Mannschaftsspieler nehmen gelegentlich kostenfrei am Mannschaftstraining teil, wenn

- a) sie am darauffolgenden Wochenende bei einem Medenspiel zum Einsatz kommen oder
- b) sie im Individualtraining oder bei einem Turnier (auch vereinsintern) durch überdurchschnittliche Leistungen auffallen (durch Einladung von Trainern in Absprache mit Jugendwarten).

Darüber hinaus ist es für jede Saison neu möglich, sich durch entsprechend gute Leistungsentwicklung* als Stammspieler:in zu etablieren. Sollten durch gute spielerische Entwicklung mehrerer Spieler:innen

genug Stamm- und Ersatzspieler für eine weitere Mannschaft des gleichen Jahrgangs spielbereit sein, wird in der kommenden Saison eine zusätzliche neue Mannschaft gemeldet.

Spielt ein:e Stammspieler:in der U18 auch in der offenen Klasse mit, so kann die Förderung für beide Mannschaften in Anspruch genommen werden.

Baustein 3: Individueller Förderzuschuss

Die zusätzliche individuelle Förderung erfolgt gestaffelt in 18 Stufen mit Festbeträgen. Zur Bestimmung des erreichten Förderungsbetrages dient ein Punktesystem, das die geleistete Spielpraxis der Jugendlichen durch Teilnahme an Turnieren, Bezirks- und Clubmeisterschaften widerspiegelt. Neben der Spielpraxis wird ab dem 14. Lebensjahr (maßgeblich ist der Jahrgang zur Sommersaison) zusätzlich die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen in der gestaffelten Förderung berücksichtigt. Gewertet wird die höchste während der beiden Saisons erreichten Leistungsklasse beim TVM. Jugendliche ohne Einstufung in eine Leistungsklasse werden der LK 25 gleichgesetzt. Mit der LK 18 und besser kann die individuelle Maximalförderung erlangt werden. Ergänzend werden bis zu 10 Turnierteilnahmen pro Jahr mit einem pauschalen Zuschuss gefördert.

4. Förderungsbedingungen

Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Abteilung Tennis des PSC. Die Förderungshöhe für die Bausteine 1 und 2 können, basierend auf dem aktuellen jährlichen Budget für die Jugendförderung, angepasst werden (siehe Anhang 1 für aktuelle Konditionen).

Eintrittsvoraussetzungen für eine mögliche Förderung:

1. Anmeldung bei Kleinfeld-, Midcourt-, oder Großfeld-Cup im TVM (nur Sommersaison) oder Qualifizierung als Mannschaftsspieler:in (Winter- und Sommersaison) beim PSC
2. Feste vorherige Zusage zu allen Terminen (jeder hat ein „Freilos“ je „Disziplin“)
3. Trainingsteilnahme von mindestens 80 Prozent bezogen auf ein wöchentliches Training im PSC
4. Jederzeit sportliches und faires Verhalten
5. Alle Mitglieds- und Trainingsbeiträge der Eltern und Kinder sind bezahlt worden

Förderungszeitraum:

Der Förderungszeitraum umfasst die Winter- und Sommersaison des TVM.

Für den Förderbaustein 1 erfolgt die Förderung direkt durch reduzierte Trainingskonditionen.

Für die Bausteine 2 und 3 wird die Förderung einmal jährlich zum Jahresende über den Förderantrag (siehe Anhang 2) beantragt.

Folglich werden für Förderbaustein 2 die gezahlten Rechnungen über Teilnahme am Mannschaftstraining für Sommer- und/oder Wintertraining anteilig erstattet und im Modul 3 die erzielten Punkte eines Jahres (zumeist von Oktober bis September) wie folgt bewertet und angerechnet:

Förderungsparameter und Punktwertung

- Turnierteilnahme: 1 Punkt
- Ranglistenturnier: Teilnahme 1 Punkt; Halbfinale 2 Punkte; Finale 3 Punkte; Sieg 4 Punkte
- Bezirksmeisterschaft: 2 Punkte
- Clubmeisterschaft: 2 Punkte für erstes Spiel; jedes weitere Spiel 1 Punkt
- Medenspiele: 1 Punkt ab dem 4. Einsatz in der Spielsaison

Gestaffelte Förderung in Euro (WS/SS)

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Punkte	5	6	7	8	9	10	11	12	13
LK (mindestens)	(25 bis) 23			22			21		
Betrag in Euro	30	60	90	120	150	180	210	240	270
Stufe	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Punkte	14	15	16	17	18	19	20	21	22
LK (mindestens)	20			19			18		
Betrag in Euro	300	330	360	390	420	450	480	510	540

Die individuelle Förderung wird pro Jahr (Winter- und Sommersaison) auf maximal **540,00 Euro** begrenzt.

Turniergeldzuschuss

Für Turniere im TVM wird ein pauschaler Zuschuss von 20,00 Euro pro Teilnahme gewährt. Der Zuschuss ist auf 10 Turnierteilnahmen pro Jahr (Winter- und Sommersaison) je Jugendvereinsmitglied begrenzt.

Antrag und Modalitäten:

Die Förderung ist grundsätzlich auf die Zukunft des Jugendlichen ausgerichtet. Das heißt, der Jugendliche erbringt eine Leistung in der laufenden Saison (WS/SS zusammen) und wird nur gefördert bei einem Fortbestehen der Eintrittsvoraussetzung zu Punkt 1. in der darauffolgenden Sommersaison. Die Folgeanmeldung zum Winter- und Sommertraining beim PSC ist obligatorisch.

Stammspieler:innen einer Jugendmannschaft (U12, U15 und U18) reichen den Förderantrag, Belege und Rechnungen (Mannschaftstraining) ein. Die Mannschaftsaufstellung (für namentliche Meldungen) erfolgt durch Trainerteam und Jugendwart für jede Saison neu.

Jugend-Mannschaftsspieler:innen, die nicht Stammspieler:innen in einer Jugendmannschaft sind, reichen für die individuelle Förderung den Förderantrag mit Belegen ein und haben drüber hinaus gelegentlich die Chance an einzelnen Mannschaftstrainingseinheiten kostenlos teilzunehmen (siehe S. 2, letzter Abschnitt).

Grundsätzlich ist für eine Förderung der Antragsteller in der Bringschuld. Er hat mit geeigneten Belegen (Förderantrag, Quittungen, Spielberichten, Rechnungen, Teilnehmerlisten, LK-Nachweis, etc.)

nachzuweisen, dass er die individuellen Voraussetzungen erfüllt bzw. dass er an den Veranstaltungen/Terminen teilgenommen hat. Alle Quittungen über Startgelder sind im Original einzureichen.

Das Antragsformular sowie alle Belege müssen gesammelt je Kind eingereicht werden. Die Abgabefrist endet am 31.12. des auf den Förderungszeitraum bezogenen Jahres. Die Abrechnung und Erstattung erfolgt bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres.

Die Erstattung erfolgt auf das Bankkonto, von dem der jährliche Mitgliedsbeitrag des Kindes gezahlt wurde. Abweichende Bankverbindungen werden gesondert geprüft und genehmigt.

Inkrafttreten und Laufzeit:

Das Förderkonzept tritt nach Beschlussfassung durch den Vorstand der Tennisabteilung zum 25.01.2021 in Kraft. Die Eintrittsvoraussetzungen und Förderungsbedingungen gelten ab der Sommersaison 2021. Für die Wintersaison 2020/2021 kann entsprechend des bislang geltenden Jugendförderkonzepts, ausschließlich Baustein 3 (individueller Förderzuschuss) beantragt werden.

Das Förderkonzept endet mit Abschluss der Sommersaison und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern es nicht vorher durch Beschluss des Vorstands außer Kraft gesetzt oder durch ein neues Förderkonzept ersetzt worden ist.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Förderungen, welche in den Anhängen aufgeführt sind, zu Beginn einer jeden Saison, je nach Budgetlage des Vereins, zu ändern.

Pulheim, im Januar 2021

gez.

Vorstandsvorsitzender

Jugendwarte